

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2019-010**

**öffentlich**

## Jahresabschluss 2012 der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	21.01.2019
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
11.02.2019	Rechnungsprüfungsausschuss	<b>Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0</b>
14.02.2019	Hauptausschuss	<b>Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0</b>
27.02.2019	Stadtverordnetenversammlung	<b>Anw.: 28 Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0</b>

### Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegten und testierten Jahresabschluss mit einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 3.293.983,47 EUR und einem außerordentlichen negativen Ergebnis in Höhe von 2.481,96 EUR fest.

Der Verlust wird durch Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 506.124,08 EUR (Stand 2012 abzüglich Verlust 503.642,12 EUR) gedeckt. Das ordentliche positive Ergebnis kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden (Stand per 31.12.2012 - 10.808.791,23 EUR).

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 23.11.2011 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde mit BV-2011-187 beschlossen sowie die Nachtragsatzung am 27.06.2012 mit BV-2011-187-1. Der Ergebnishaushalt in der Nachtragsatzung wurde mit ordentlichen Erträgen auf 27.259.500 EUR und ordentlichen Aufwendungen von 26.811.900 EUR festgesetzt. Der für das Haushaltsjahr 2012 geplante Überschuss betrug somit 447.600 EUR.

Besonderheiten im Jahresabschluss 2012 waren die Ausgliederung der Einrichtung Schwimmhalle und der Verkauf des Freibades. Beide Einrichtungen werden nun in Trägerschaft der Stadtwerke Finsterwalde GmbH geführt.

Im Ergebnis der Mittelbewirtschaftung konnten die geplanten Erträge vereinnahmt und die geplanten Aufwendungen eingehalten werden bzw. minimiert werden.

Der Jahresabschluss 2012 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach und Partner geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 zu beschließen. Das Rechnungsprüfungsamt schlägt der Stadtverordnetenversammlung im Ergebnis der Prüfung die Entlastung des Bürgermeisters vor.

**Anlage**

Bericht Jahresabschluss 2012 (abrufbar im Ratsinformationssystem der Stadt Finsterwalde)